



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
04.05.2011 Patentblatt 2011/18

(51) Int Cl.:
A61H 7/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09013552.6**

(22) Anmeldetag: **28.10.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(71) Anmelder:
• **Lindner, Frank**
48282 Emsdetten (DE)
• **Lindner, Timo**
48282 Emsdetten (DE)

(72) Erfinder:
• **Lindner, Frank**
48282 Emsdetten (DE)
• **Lindner, Timo**
48282 Emsdetten (DE)

(74) Vertreter: **Bünemann, Egon et al**
Busse & Busse Patentanwälte
Grosshandelsring 6
49084 Osnabrück (DE)

(54) **Vorrichtung zur Massage und zum Einreiben der Haut**

(57) Eine Vorrichtung zur Massage und zum Einreiben der Haut ist vorderseitig mit einem von einer Nutzerperson berührbaren Körper versehen, der rückseitig zumindest eine Halterung aufweist. Die Vorrichtung ist erfindungsgemäß als eine einen zumindest bereichsweise balligen Formkörper mit rückseitiger Halterung aufwei-

sende Funktionseinheit ausgebildet ist. Diese kompakte Funktionseinheit kann in variablen Gebrauchslagen fixiert werden, so dass in dieser Gebrauchslage bei Berührung zumindest bereichsweise eine elastische Verformung möglich ist und damit ein optimaler Massage- oder Einreibeefekt erreicht wird.

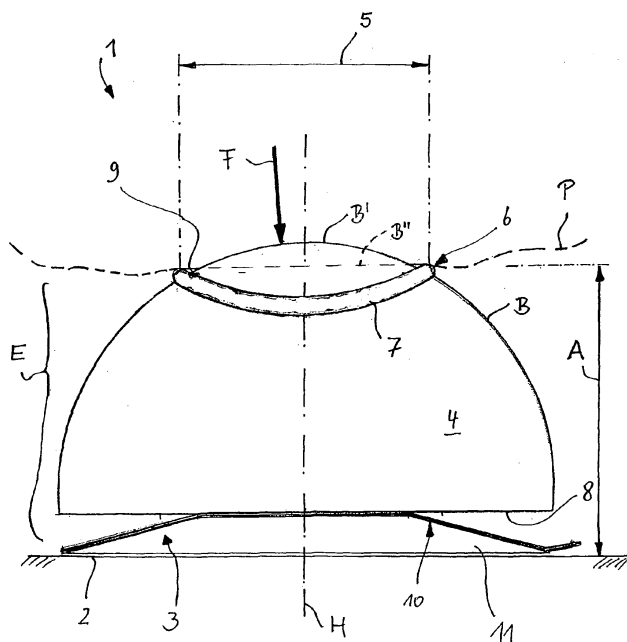


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Massage und zum Einreiben der Haut gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Vorrichtungen zum Einreiben und Massieren der Haut sind seit langem bekannt, wobei bereits in DE 79255 (aus dem Jahr 1894) eine Massier- und Salbkugel vorgeschlagen ist, die von Hand auf einer entsprechenden Körperstelle gerollt werden kann. In DE 637213 ist eine Massiereinrichtung mit einem aus elastischem Material bestehenden Scheibenkörper mit Noppen vorgeschlagen, wobei dieser aus Gummi oder Kautschuk besteht und einen rückseitigen Saugnapf aufweist. Gemäß DE 26 06 811 wird ein Reibkörper für die Körperpflege vorgeschlagen, wobei ein in einer Wanne platzierbares Formstück verwendet wird. Bei einem Gerät zum Einreiben der Haut gemäß DE 30 43 094 A1 ist an einem Bürstenstiel ein scheibenförmiger Körper so angebracht, dass von dessen Massagefläche schwer erreichbare Zonen des Rückens erreichbar sind. Eine Vorrichtung in Form eines Kugel-Massagegerätes gemäß DE 35 27 060 A1 nutzt ein aufwendiges Gehäuse, in dem eine Kugel so gehalten ist, dass bei deren Auflage auf einer Körperpartie entsprechende Reib- und Rollbewegungen ausgeführt werden können. In DE 90 01 721.8 U1 wird ein stationäres Rückenmassagegerät vorgeschlagen, wobei federnd gelagerte Rollenbäume an einer wandseitig befestigten Tragvorrichtung gehalten sind und damit der Rücken einer Nutzerperson selbsttätig massiert werden kann. Bei einer mobilen Reinigungs- und Massagevorrichtung gemäß DE 41 32 356 A1 ist eine Grundplatte mit Saugnippeln wandungsseitig festlegbar, und an der Vorderseite sind entsprechende Massageelemente vorgesehen. Bei einer ähnlichen Vorrichtung gemäß DE 42 05 052 C2 kann ein kugel- oder pilzförmig gerundeter Massagekopf an einer stationären Halterung in horizontale bzw. vertikale Positionen verschoben werden, so dass weitgehend beliebige Rückenpartien erreichbar sind.

[0003] Gemäß DE 195 14 304 A1 ist eine Massagevorrichtung angegeben, bei der eine mittels eines Schlittens an einem Gewebeband verschiebbare Kugel-Einrichtung genutzt wird. Auch DE 297 10 613 U1 zeigt ein Massagegerät mit einer rotierenden Kugel, wobei diese durch eine mehrteilige Stützkonstruktion mit Sauger, Unterplatte, abnehmbarem Oberteil und zentralen Bolzen gehalten wird. Bei diesem Konzept treten in Nutzungsposition nachteilig hohe Kippmomente auf, das Gerät löst sich aus der Haltelage, und damit ist dieses System insgesamt wenig belastbar.

[0004] Gemäß EP 1 009 354 B1 ist ein Massagegerät gezeigt, bei dem ein angetriebener Massagekopf bzw. eine Massagerolle zur Behandlung von Mikrozirkulationserkrankungen eingesetzt wird. Auch bei einem Massagegerät für Rücken und Gesäß gemäß DE 299 14 602 U1 werden an sich bekannte Bälle oder Kugeln in einem Gehäuse so aufgenommen, dass die Drehbewegung zur Massage genutzt werden kann. In DE 200 20 293 U1 wird ein Gerät zur Selbstbehandlung der Wirbelsäule vorgeschlagen, bei dem ein drehbares Rad genutzt wird, das mittels einer sockelarartigen Halterung an der Wand befestigt werden kann.

[0005] In DE 202 00 178 U1 wird ein Rückenmassageroller vorgeschlagen, der einen frei beweglichen Filzball im Bereich einer Halterung nutzt, und bei einer Vorrichtung zur Massage sowie therapeutischen Behandlung gemäß DE 102 56 564 A1 sind zwei auf Abstand zueinander angeordnete Massageelemente in einer Neigungsposition angeordnet, so dass eine Korrektur fehlstehender Wirbelkörper im Bereich der Wirbelsäule möglich sein soll.

[0006] In DE 20 2004 007 309 U1 und DE 20 2005 010 033 U1 sind jeweilige Massagegeräte zum Eincremen vorgeschlagen, wobei ein ortsfest fixierbares Stützteil zur Aufnahme eines die Rollen bzw. Kugelkörper enthaltenden Gehäuses vorgesehen ist. Auch die Massagevorrichtung gemäß DE 20 2006 015 225 U1 weist mehrere auf einem Grundkörper befindliche Schenkel mit Massageprofilen auf, mit denen die Rückenmuskulatur entspannt werden kann.

[0007] Bei einem Massagegerät für die selbsttätige Massage des Rückens gemäß DE 20 2007 012 454 U1 ist ein Montageaufsatz an einer Tragvorrichtung so gehalten, dass ohne eine Hilfsperson vertikale Führungs- und Massagebewegungen ausführbar sind. Eine ähnliche Konstruktion ist in DE 20 2007 013 913 U1 vorgesehen, wobei hier ein Massage-Rad zur Selbstanwendung im Rückenbereich durch einen ortsfesten Träger erfasst wird.

[0008] Bei einem Körperpflegegerät gemäß DE 20 2007 016 381 U1 kann das tellerartige Funktionsteil mittels einer Schlittenführung verlagert werden, wobei der Schlitten einen elektrisch betriebenen Drehantrieb trägt, der mit dem Körperpflegemittel in Antriebsverbindung steht. In DE 20 2008 009 135 U1 ist eine Wandschiene zur Aufnahme von Behandlungszubehör vorgeschlagen, wobei ein Funktionsteil in Form eines Massagekopfes in einem wandseitig gehaltenen Plattenteil fixiert wird. Ähnliche Geräte dieses Typs sind in EP 1 541 112 A1, WO 96/23402, WO 00/57832, WO 02/05742 A1, FR 2763827 A1 und US 7,087,004 B1 gezeigt.

[0009] Die Erfindung befasst sich mit dem Problem, eine Vorrichtung zur Massage und zum Einreiben der Haut zu schaffen, die mit geringem technischem Aufwand herstellbar ist, als Zubehörteil eine einfache Handhabung ermöglicht und ein im Alltagsgebrauch einsetzbares Hilfsmittel für Massage- und/oder Kosmetikbehandlungen bildet.

[0010] Die Erfindung löst dieses Problem mit einer Vorrichtung mit den Merkmalen des Anspruchs 1. Hinsichtlich weiterer Ausgestaltungen der Vorrichtung zur Massage und zum Einreiben wird auf die Ansprüche 2 bis 15 verwiesen.

[0011] Die Vorrichtung zur Massage und zum Einreiben der Haut ist - ausgehend von der Vielzahl bekannter Hilfsmittel ähnlicher Ausführung - so konzipiert, dass diese Vorrichtung erfindungsgemäß als eine auf das funktional Wesentliche gerichtete Einheit ausgebildet wird und bei dieser lediglich ein balliger Formkörper mit einer rückseitigen Halterung kombiniert ist, derart, dass diese kompakte Einheit unmittelbar als ein autarkes Behandlungs-Set zur sofortigen Anwen-

dung bereitgestellt wird bzw. in einer Gebrauchslage an einer Wand fixiert werden kann.

[0012] Für eine nachfolgende Benutzung weist die Funktionseinheit sowohl eine zum Einreiben erforderliche Steife als auch die zur Massage mit höheren Anlagedrücken erforderliche Elastizität auf. Dieses elastische Verformungsverhalten kann dadurch erreicht sein, dass zumindest der Formkörper aus einem entsprechenden Material mit elastischen Eigenschaften besteht. Ebenso ist denkbar, dass nur Teilbereiche der Funktionseinheit, beispielsweise deren als Saugnapf geformte Halterung, eine elastische Zone definieren und der Formkörper ganz oder teilweise aus einem formstabilen Material besteht, das während der Benutzung keine Verformung erfährt.

[0013] Ausgehend von diesem Grundkonzept eines einfach und preiswert herstellbaren Hilfsmittels ist dieses so aufgebaut, dass die einstückige Funktionseinheit für den alltäglichen Gebrauch geeignet ist und dabei jeweils optionale Benutzungen sowohl zur Massage als auch zum Einreiben der Haut möglich sind, dies mit geringsten Vorbereitungszeiten erreicht werden kann und danach die Funktionseinheit in einer raumsparenden Nichtgebrauchsstellung aufzubewahren ist. Dabei kann eine unmittelbare Fixierung der Funktionseinheit an einer vertikalen Wand im Bereich eines Duschaumes o. dgl. Wohnräumen genutzt werden.

[0014] Die Funktionseinheit ist dabei im Bereich einer elastischen Kontur - die eine vom Nutzer optimal erreichbare Wirkzone bildet - mit einer Zusatzprofilierung versehen, so dass für kosmetische Hilfsmittel wie Massageöle oder dergleichen eine optimale Auftragzone vorgegeben wird. Diese Zusatzprofilierung wirkt dabei als eine Rückhalte- bzw. Sammelzone, so dass aus dieser heraus ein ungewolltes Verteilen von Salbe, Öl oder dergleichen vermieden werden kann.

[0015] Der kompakte Aufbau der Funktionseinheit ist dabei so optimiert, dass die einstückig mit dem Formkörper verbundene Halterung mit vorteilhaft geringem Abstand zur vorderen Wirkzone so angeordnet ist, dass die im Bereich der Wirkzone auftretenden Druck- und/oder Zugkräfte optimal über die Halterung abgeleitet werden und ein ungewolltes Lösen der Funktionseinheit von einer Unterlage bzw. einer Wand - auch bei ungewollten hohen Kippmomenten - sicher verhindert ist.

[0016] Durch die vorzugsweise Herstellung des Formkörpers aus einem zumindest bereichsweise elastischen Polyurethan-Werkstoff wird die Möglichkeit geschaffen, an diesem in einer Gießform verarbeitbaren Material die Halterung in Form eines Saugnapfes auch unmittelbar an den Formkörper anzuformen, so dass die Handlichkeit der Funktionseinheit weiter verbessert ist und diese mit geringem Aufwand in anwendungsgerechten Gebrauchslagen fixiert werden kann. Ebenso ist denkbar, bei der Herstellung des Formkörpers ein entsprechendes Halteteil, beispielsweise einen Magneten, in das Polyurethan-Material einzugießen oder ähnliche einfache mechanische Halter in Form von formschlüssigen Verbindern anzubringen.

[0017] Weitere Einzelheiten und vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung und der Zeichnung, in der mehrere Ausführungsbeispiele der Vorrichtung mit erfindungsgemäßer Funktionseinheit veranschaulicht sind. In der Zeichnung zeigen:

- Fig. 1 eine Seitenansicht der als weitgehend einstückig ausgebildeten Funktionseinheit zur Massage in Gebrauchsstellung auf einer Unterlagen,
- Fig. 2 eine zweite Ausführung der Funktionseinheit ähnlich Fig. 1 in teilweise geschnittener Darstellung,
- Fig. 3 eine dritte Ausführung der Funktionseinheit ähnlich Fig. 1 mit integriertem Schwingungserreger,
- Fig. 4 eine vierte Ausführung der Funktionseinheit ähnlich Fig. 1 mit einer Abdeckkappe im Bereich der balligen Kontur,
- Fig. 5 bis Fig. 12 weitere Ausführungsformen der Funktionseinheit in jeweiligen schematischen Seiten- bzw. Aufsichten,
- Fig. 13 eine Schnittdarstellung der Funktionseinheit mit einstückig geformtem Saugnapf ähnlich Fig. 1,
- Fig. 14 eine Schnittdarstellung ähnlich Fig. 13 mit in den Formkörper integriertem Spenderorgan, und
- Fig. 15 eine Seitenansicht ähnlich Fig. 13 mit der Funktionseinheit in einer Gebrauchslage an einer vertikalen Unterlage.

[0018] In Fig. 1 ist eine allgemein mit 1 bezeichnete Vorrichtung zur Massage und zum Einreiben der Haut einer nicht näher dargestellten Nutzerperson P gezeigt, wobei diese Vorrichtung 1 auf einer Unterlage 2 gehalten ist. Diese Vorrichtung 1 weist dabei einen von der Nutzerperson P berührbaren, nachfolgend näher zu beschreibenden Körper auf, an dem eine allgemein mit 3 bezeichnete Halterung zur Fixierung an der Unterlage 2 vorgesehen ist.

[0019] Mit dem erfindungsgemäßen Konzept wird eine Vorrichtung 1 vorgeschlagen, die einen zumindest bereichsweise balligen sowie elastischen Formkörper 4 aufweist, an dem die Halterung 3 unmittelbar rückseitig vorgesehen ist, derart, dass damit eine in variablen Gebrauchspositionen unmittelbar auf der Unterlage 2 fixierbare und sofort für eine Nutzerperson P in der gewünschten Lage bereitstellbare Funktionseinheit E gebildet ist. Diese Einheit E kann beispielsweise an einer Wand festgelegt werden.

[0020] Ausgehend von dieser Grundkonstruktion ist eine Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten der Funktionseinheit E ableitbar, wobei die Prinzipdarstellungen gemäß Fig. 4 bis 12 entsprechende Varianten zeigen, bei denen der "Massagepilz" (Fig. 4) mit _ jeweiligen balligen Formkörpern 4 (Fig. 5 bis Fig. 9) versehen ist und diese in Draufsicht (Fig. 10 bis Fig. 12) verschiedene geometrische Formen der Nutzfläche aufweisen können.

[0021] Die erfindungsgemäße Funktionseinheit E zeichnet sich dadurch aus, dass der Formkörper 4 mit zumindest einer im Bereich einer balligen Kontur B eine Wirkzone 5 definierenden Zusatzprofilierung 6 versehen sein kann.

[0022] Aus den Darstellungen gemäß Fig. 1 bis 3 wird deutlich, dass in vorteilhafter Ausführung die ballige Kontur B als Halbkugel geformt ist und dabei die Zusatzprofilierung 6 als ein aus dieser Kontur des Formkörpers 4 wulstartig hervortretender Formansatz 7 ausgebildet ist.

[0023] In einer weiteren, nicht dargestellten Ausführung ist denkbar, dass die Zusatzprofilierung 6 als eine in die ballige Kontur B des Formkörpers 4 rinnenartig eingearbeitete Vertiefung ausgebildet wird und damit ebenfalls eine Begrenzung der Wirkzone 5 erreicht ist. Die Gestaltung des Formkörpers 4 kann auch derart erweitert sein, dass dieser im Bereich der Wirkzone 5 mit mehreren der vorbeschriebenen Zusatzprofilierungen 6 versehen ist, wobei sowohl ein Formansatz als auch eine Vertiefung bzw. mehrere dieser Profilierungen kombiniert werden können.

[0024] Aus den Seitenansichten des balligen Formkörpers 4 gemäß Fig. 1 bis 3 wird deutlich, dass der Formkörper 4 in Bezug zu seiner - mit der Halterung 3 versehenen und eine ebene Anlagefläche 8 bildenden - Rückseite eine zentrale Hochachse H definiert. Jeweils konzentrisch zu dieser Hochachse H ist bzw. sind die vorderseitige(n) Zusatzprofilierung(en) 6 geformt. Deutlich wird dabei auch, dass die Zusatzprofilierung(en) 6 jeweils in Umfangsrichtung des Formkörpers 4 als durchgehende Wulst bzw. Rinne geformt ist/sind.

[0025] Dieses Konzept der variabel ausführbaren Funktionseinheit E sieht vor, dass die von der jeweiligen Zusatzprofilierung 6 umgebene Wirkzone 5 zumindest bereichsweise eine elastische Struktur aufweist. Mit einem Pfeil F (Fig. 1) ist die von einer Nutzerperson (Linie P) in der Wirkzone 5 flächig erzeugte Andruckkraft beispielhaft als eine Punktlast verdeutlicht, wobei unter deren Wirkung ein elastischer Bereich des Bogens B' am Formkörper 4 bis in die durch eine Strichlinie dargestellte Ebene B" umgeformt werden kann, so dass bei einer Massage- bzw. Einreibbewegung eine entsprechende elastische Gegenkraft die Massagewirkung unterstützt. Gleichzeitig wird dabei deutlich, dass in der elastisch umgeformten Zone B', B" zum wulstartigen Formansatz 7 hin eine taschenförmige Randzone 9 verbleibt, so dass für ein auf die Wirkzone 5 aufgetragenes Hilfsmittel in Form einer Salbe, eines Öls oder dergleichen in dieser Randzone 9 ein als Reservoir wirkender Bereich geformt wird. Damit kann eine Verteilung des Hilfsmittels über den gesamten Formkörper 4 vermieden werden, und gleichzeitig wird in der Massagephase Hilfsmittel nachgeführt. Damit ist eine örtlich gezielte und das Hilfsmittel effizient einsetzende Massage- bzw. Einreibbewegung am Hautbereich einer Nutzerperson P möglich.

[0026] Die den Formkörper 4 mit Zusatzprofilierung 6 aufweisende Funktionseinheit F ist mittels der rückseitigen Halterung 3 unmittelbar in frei wählbaren Gebrauchslagen stabil festlegbar, wobei in der Wirkzone 5 durch Einreibe- und/oder Massierbewegungen (Pfeil F) erzeugte Belastungen ortsfest aufnehmbar sind, da die Funktionseinheit E mit vergleichsweise geringem Abstand zur Unterlage 2 belastet wird. Mit der in Fig. 1 bis 3 prinzipiell veranschaulichten Halterung 3 wird deutlich, dass die Funktionseinheit E ein Magnetteil oder dergleichen zusätzliches Bauteil 10 zur Fixierung an einer Gegenfläche als die Halterung 3 aufweisen kann.

[0027] Ähnlich dem vorbeschriebenen Magnetteil ist denkbar, an die Funktionseinheit E als rückseitige Halterung einen Saugnapf 11 anzubringen (Fig. 4 bis Fig. 9). In zweckmäßiger Ausführung kann der Formkörper 4 mit der Halterung 3 einstückig geformt werden, so dass eine Herstellung dieser einstückigen Funktionseinheit E' (Fig. 5 bis Fig. 9; Fig. 13, Fig. 14) aus Polyurethan oder dergleichen elastische Eigenschaften aufweisenden Materialien besonders effizient ist. In der Ausführungsform gemäß Fig. 4 ist der pilzartig profilierte Formkörper 4' aus einem elastomeren Polyurethan geformt und weist eine Decklage 12 auf, die ebenfalls die schematisch dargestellte Zusatzprofilierung 6 aufweisen kann. Diese Decklage 12 kann auf dem nach Art eines Tragkerns ausgebildeten Formkörper 4' lösbar fixiert werden, so dass ein Wechsel dieser "Massagehaut" mit geringem Aufwand möglich ist und zur Säuberung dieser Funktionseinheit E" in der Einbaulage verbleiben kann. Dieser Formkörper 4' ist dabei "pilzartig" geformt, so dass zwischen deren bodenseitigem Saugnapf 11 und dem oberen balligen Teil eine - beispielsweise hyperboloide - Einschnürung C wirksam ist und damit die elastischen Eigenschaften des Systems entsprechend den gewählten Abmessungen variiert werden können.

[0028] In den Darstellungen gemäß Fig. 2 und 3 sowie Fig. 14 ist eine erweiterte Ausführung der Funktionseinheit E" dargestellt, wobei diese jeweils mit einer von der Rückseite 8 ausgehenden und im balligen Formkörper 4 oberseitig ausmündenden Durchgangsöffnung 13 versehen sind. Diese Durchgangsöffnung 13 verläuft dabei im wesentlichen zentral im Bereich der Wirkzone 5 bzw. entlang der zentralen Hochachse H, wobei auch mehrere dieser Durchgangs-

öffnungen bzw. ein geneigter Verlauf denkbar sind (nicht dargestellt).

[0029] Die Durchgangsöffnungen 13 sind dabei jeweils so konzipiert, dass in diese zumindest ein ein Massage- und/oder Einreibhilfsmittel enthaltender Spender 14 einsetzbar ist. Ebenso ist denkbar, dass ein Massage- und/oder Einreibhilfsmittel unmittelbar in die - bodenseitig dann verschlossene - Durchgangsöffnung 13 eingebracht wird und aus dieser Öffnung heraus dann die vorbeschriebene Verteilung in der Wirkzone 5 erfolgen kann.

[0030] In jedem Fall ist die Öffnung 13 so konzipiert, dass das darin befindliche Hilfsmittel nach einer elastischen Umformung (Fig. 1, Kraft F) der umgebenden Wirkzone 5 auf die Haut der Nutzerperson P auftragbar ist. Es versteht sich, dass der das Hilfsmittel enthaltende Vorratsbehälter in Form des Spenders 14 auswechselbar in der jeweiligen Durchgangsöffnung 13 gehalten sein kann. Dazu ist ein entsprechender Halter 15 (Fig. 2), eine Verschlusskappe oder dergleichen Gegenhalter denkbar.

[0031] Aus den Darstellungen gemäß Fig. 3 und 4 wird eine Erweiterung der Funktionseinheit E" bzw. E'" deutlich, wobei diese mit zumindest einem Schwingungserreger 16 kombiniert ist. Der Schwingungserreger 16 ist dabei vorteilhaft in den Formkörper 4, 4' integriert, so dass mittels einer externen Steuerung 17 entsprechende Schwingbewegungen (Pfeil S, S', Fig. 4) als zusätzliche Massagehilfe erzeugbar sind. In Fig. 3 wird deutlich, dass die Steuerung 17 auch die Bedienung mehrerer Schwingungserreger 16, 16' ermöglicht.

[0032] In Fig. 15 ist die Anwendung der Funktionseinheit E' in einer Gebrauchslage an einer vertikalen Wand W als Unterlage 2' dargestellt. Dabei wird die von der Nutzerperson P ausgeübte Druckkraft F im Bereich der elastisch umgeformten Zone B" aufgenommen und dabei gleichzeitig mittels der wulstartigen Zusatzprofilierung 6 die taschenförmige Randzone 9' so geformt, dass ein Massage- oder Einreibhilfsmittel im Bereich einer Berührungslinie 7' zurückgehalten wird und damit eine flächige Verteilung auf einem vorgegebenen Bereich erreicht werden kann. Die Wulst 7 wirkt dabei nach Art eines Abstreifringes, und die sich abzeichnende Wirkzone 5, 5' (Fig. 13) ist effizient für das Auftragen des Hilfsmittels, beispielsweise eine Salbe, geeignet und für die Nutzerperson P vorgegeben. Auch bei der Anwendung des Spenders 14 (Fig. 14, Fig. 15) bleibt dieser optimale Hilfsmittel-Auftrag bestehen, wobei entsprechend der elastischen Wirkung des Formkörpers 4 bzw. dessen Halterung im Bereich des Saugnapfes 11 die "breite" Wirkzone 5 oder die "schmalere" Wirkzone 5' an der Nutzerperson P anliegen.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Massage und zum Einreiben der Haut, mit einem rückseitig zumindest eine Halterung (3) aufweisenden und vorderseitig von einer Nutzerperson (P) berührbaren Körper, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung (1) als eine einen zumindest bereichsweise balligen Formkörper (4) mit rückseitiger Halterung (3) aufweisende Funktionseinheit (E, E', E", E''') ausgebildet ist, derart, dass diese in variablen Gebrauchslagen fixierbare Funktionseinheit (E, E', E", E''') bei Berührung zumindest bereichsweise elastisch verformbar ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Formkörper (4, 4') mit zumindest einer im Bereich der balligen Kontur (B) eine Wirkzone (5) definierenden Zusatzprofilierung (6) versehen ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zusatzprofilierung (6) als ein aus der balligen Kontur (B) des Formkörpers (4) wulstartig hervortretender Formansatz (7) ausgebildet ist.
4. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zusatzprofilierung (6) als eine in die ballige Kontur (B) des Formkörpers (4, 4') rinnenartig eingeformte Vertiefung ausgebildet ist.
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Formkörper (4, 4') im Bereich der Wirkzone (5) mit mehreren Zusatzprofilierungen in Form des Formansatzes (7) und/oder der Vertiefung versehen ist und diese jeweils in Umfangsrichtung des Formkörpers (4) als durchgehende Wulst (7) bzw. Rinne geformt ist/sind.
6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der ballige Formkörper (4, 4') in Bezug zu seiner mit der Halterung (3) versehenen und eine ebene Anlagefläche (8) bildenden Rückseite eine zentrale Hochachse (H) definiert, wobei konzentrisch zu dieser die vorderseitige(n) Zusatzprofilierung(en) (6) vorgesehen ist/sind.
7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die von der jeweiligen Zusatzprofilierung (6) umgebene Wirkzone (5) zumindest bereichsweise eine elastische Struktur aufweist.
8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die den Formkörper (4, 4') mit Zusatzprofilierung (6) aufweisende Funktionseinheit (E, E', E", E''') mittels der rückseitigen Halterung (3) unmittelbar

EP 2 316 404 A1

in frei wählbaren Gebrauchslagen stabil festlegbar ist, derart, dass in der Wirkzone (5) durch Einreibe-und/oder Massierbewegungen (F; S, S') erzeugte Belastungen ortsfest aufnehmbar sind.

- 5 9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Formkörper (4, 4') und die Halterung (3) eine einstückige Funktionseinheit (E', E'', E''') bilden und diese vollständig aus Polyurethan o. dgl. elastischem Material geformt ist.
- 10 10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Funktionseinheit (E, E', E'', E''') als rückseitige Halterung (3) ein Saugnapf (11) vorgesehen ist.
11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Funktionseinheit (E) ein Magnetteil (10) oder dergleichen an einer Gegenfläche fixierbare Halterung (3) aufweist.
- 15 12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Formkörper (4') eine aus elastomerem Polyurethan geformte und mit der Zusatzprofilierung (6) versehene Decklage (12) aufweist, derart, dass diese auf einem die rückseitige Halterung (3) aufweisenden Tragkern als Formkörper (4') gehalten ist.
- 20 13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Funktionseinheit (E', E'') eine von der Rückseite (8) ausgehende und im balligen Formkörper (4) ausmündende Durchgangsöffnung (13) aufweist.
14. Vorrichtung nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der im wesentlichen zentral im Bereich der Wirkzone (5) bzw. der zentralen Hochachse (H) verlaufenden Durchgangsöffnung (13) ein ein Massage- und/oder Einreibhilfsmittel enthaltender Spender (14) auswechselbar fixiert ist.
- 25 15. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Funktionseinheit (E'', E''') im Bereich des Formkörpers (4, 4') mit einem oder mehreren, eine oder mehrere externe Steuerung(en) (17) aufweisenden Schwingungserreger(n) (16) versehen ist.

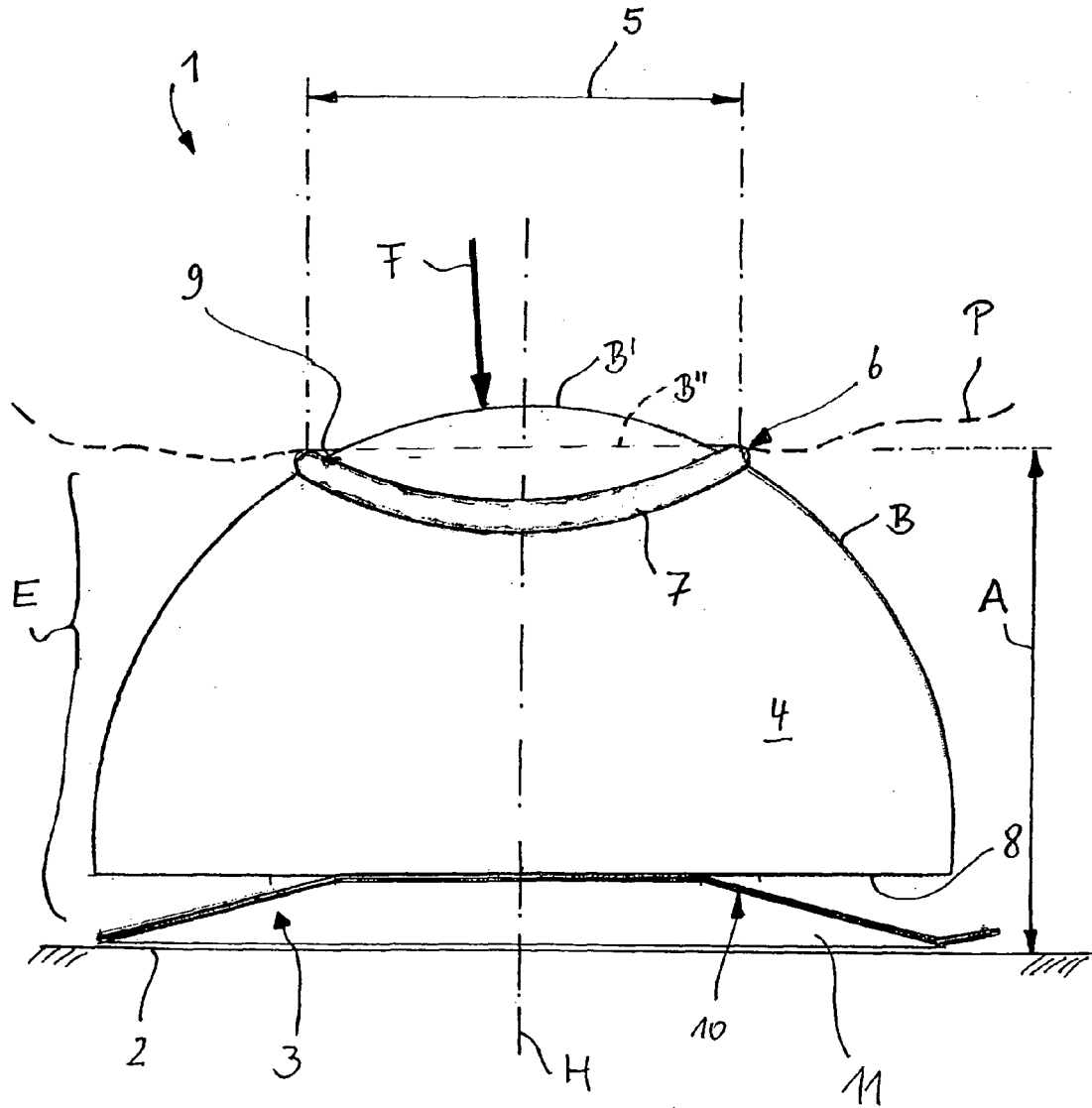
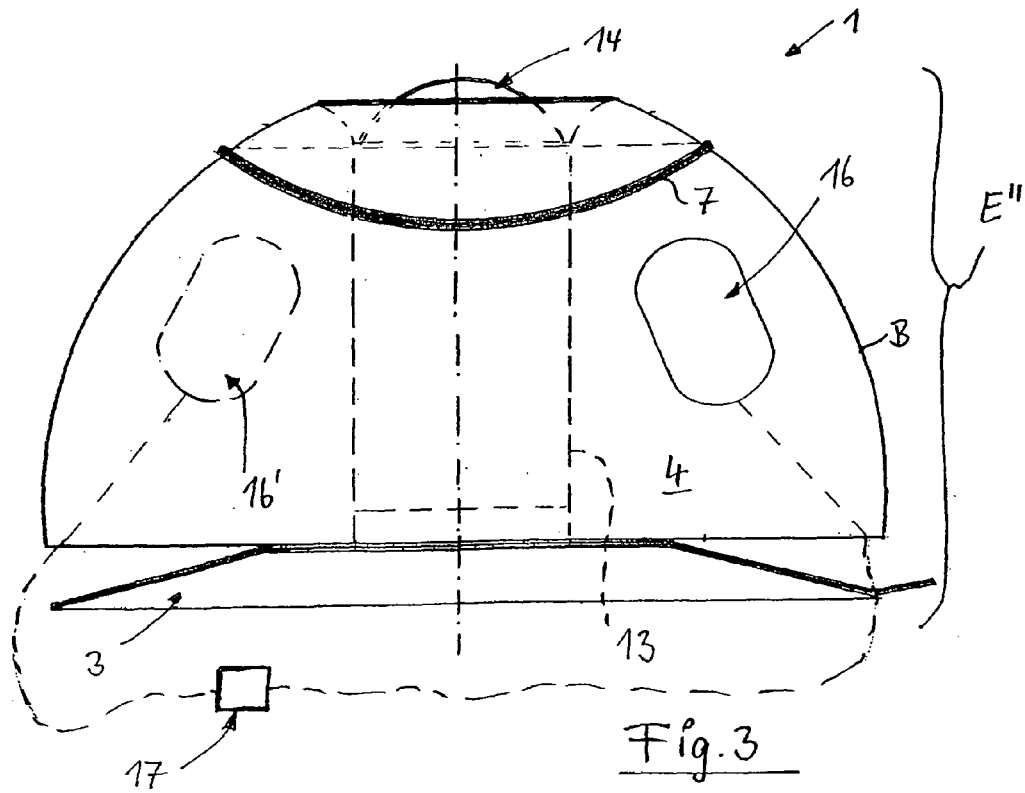
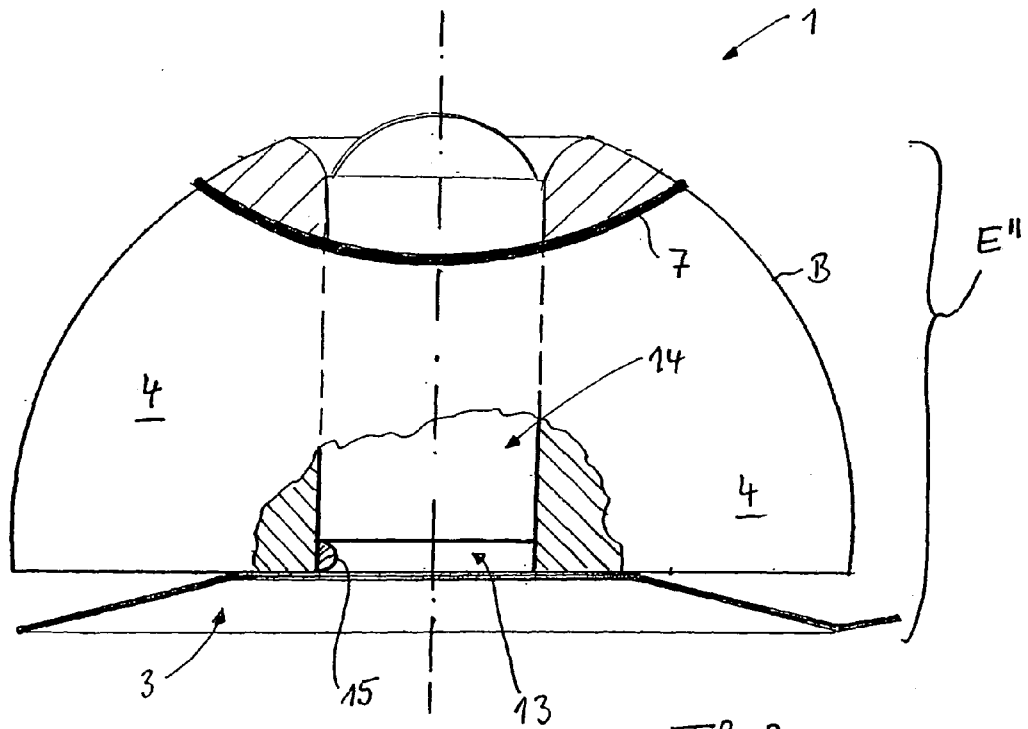


Fig. 1



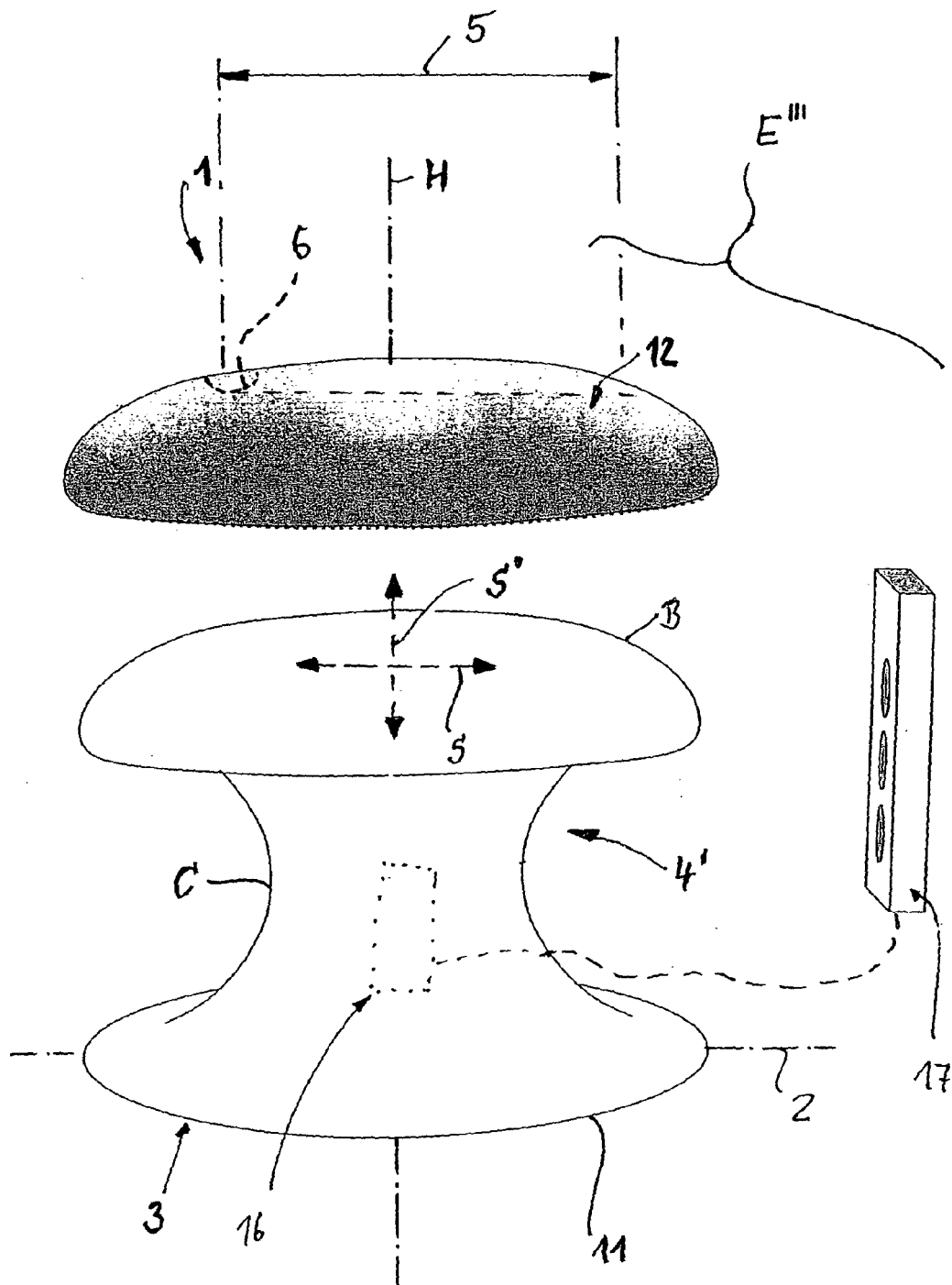


Fig. 4

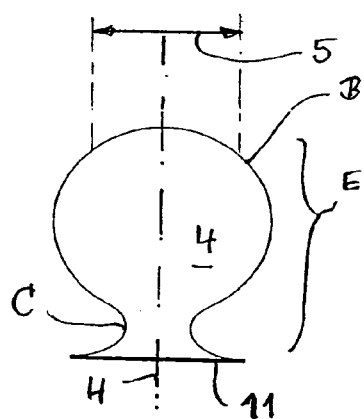


Fig. 5

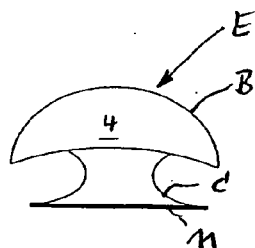


Fig. 6

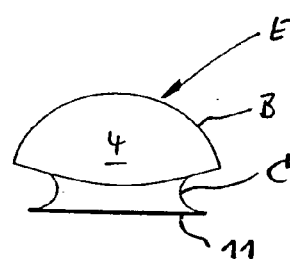


Fig. 7

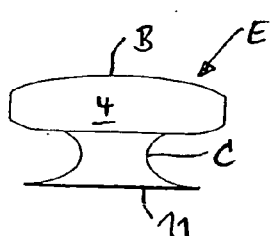


Fig. 8

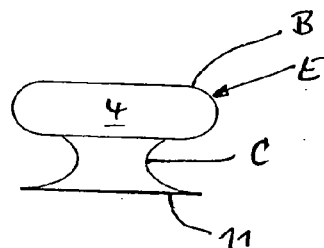


Fig. 9

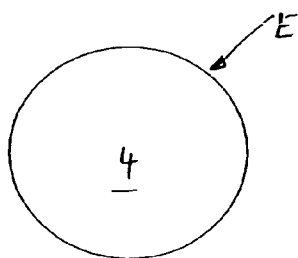


Fig. 10

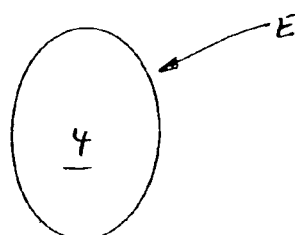
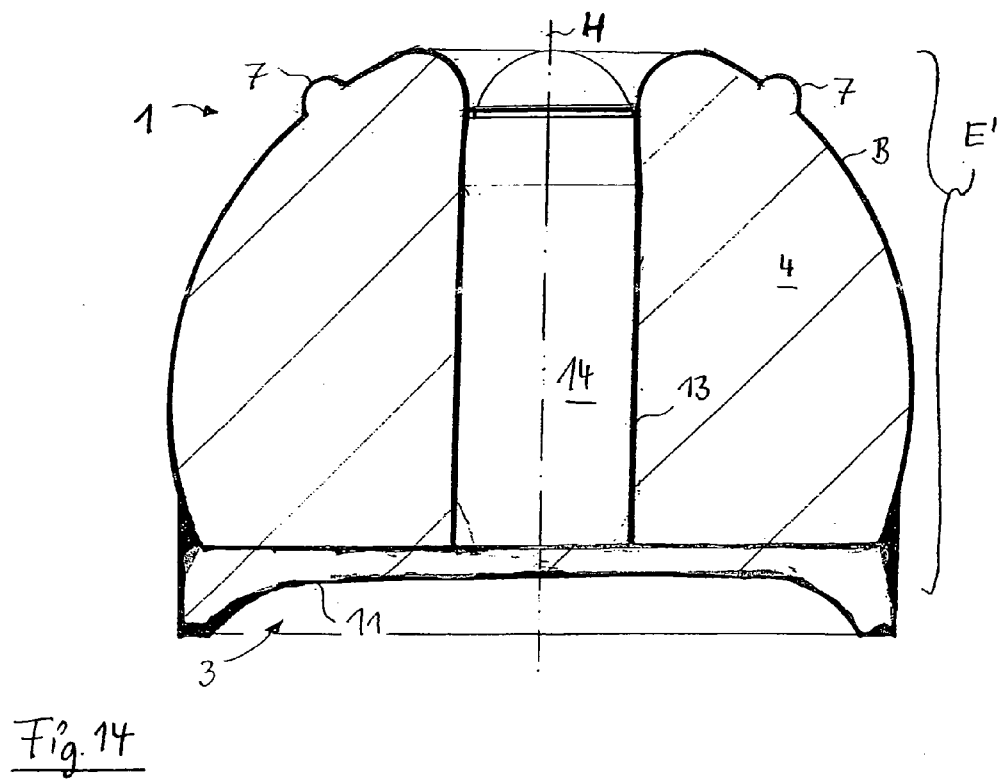
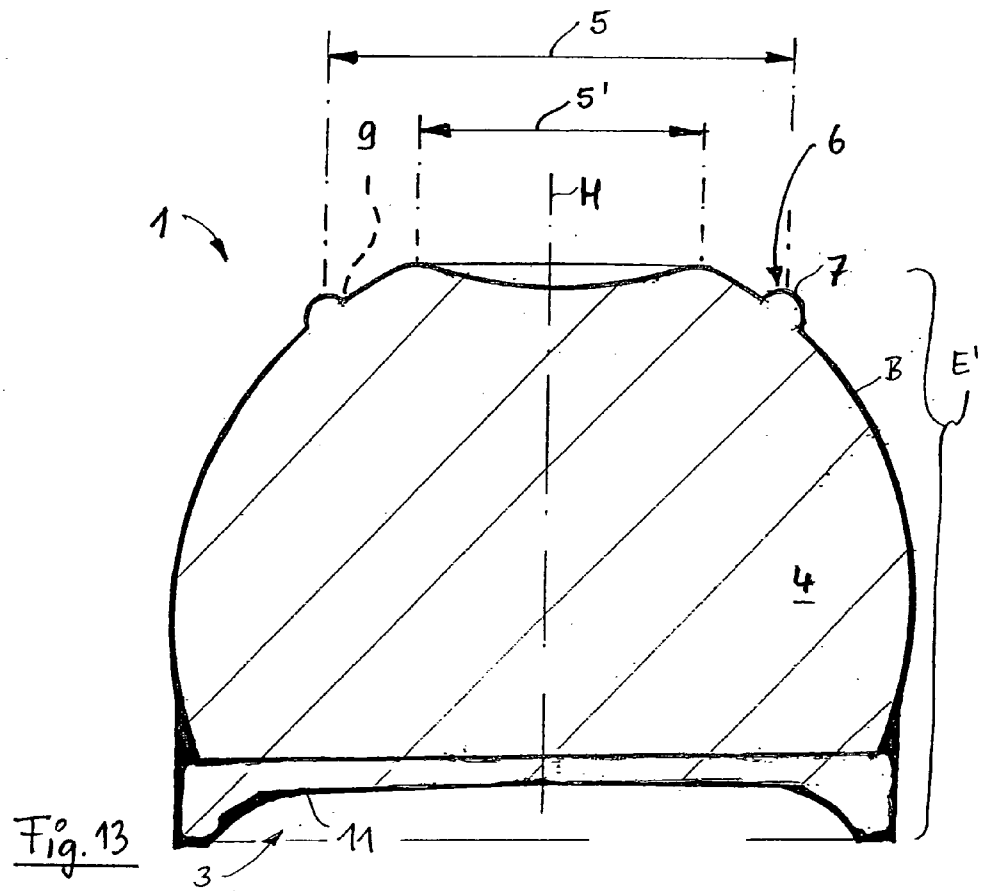


Fig. 11



Fig. 12



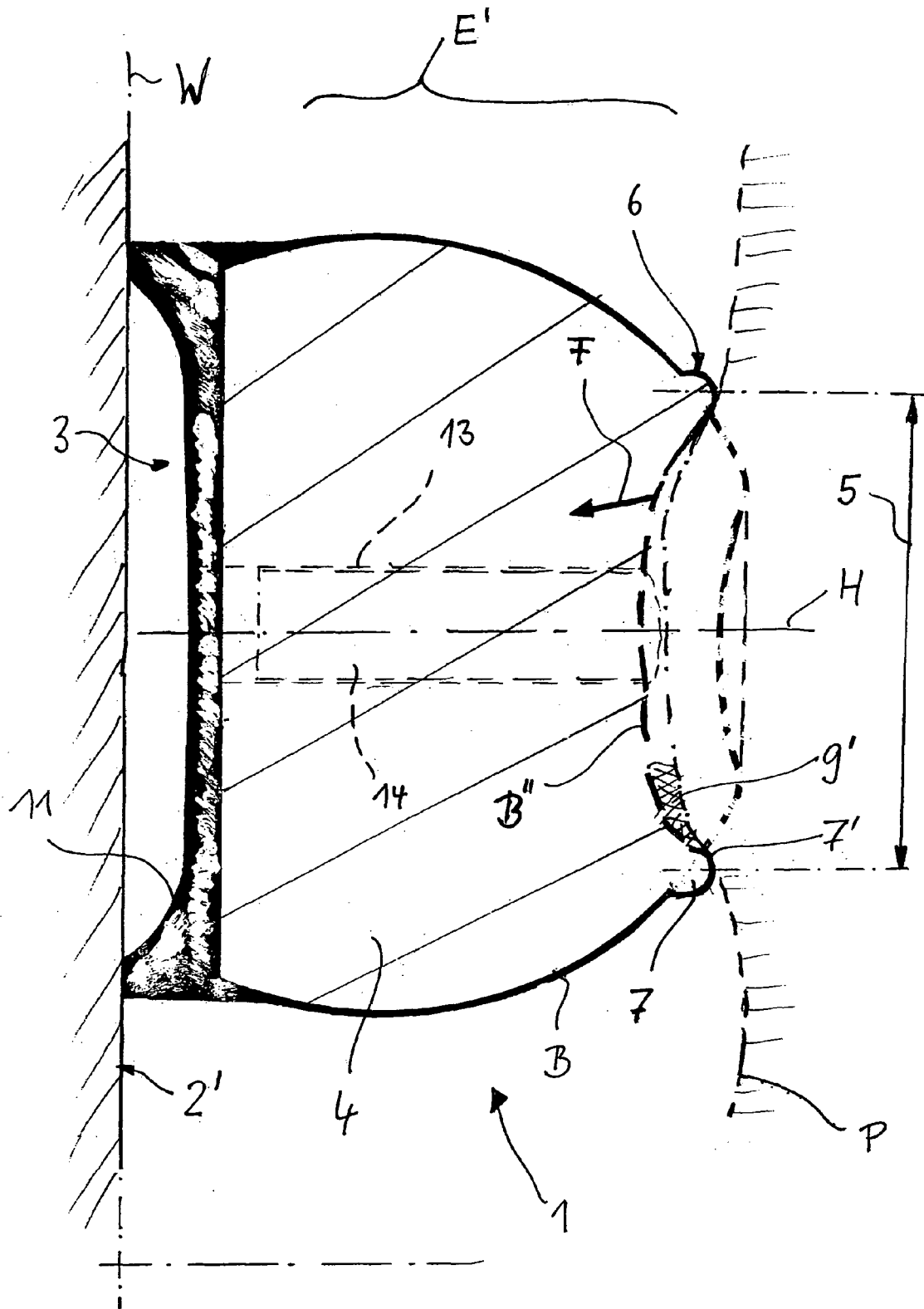


Fig. 15



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 09 01 3552

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2 797 685 A (PACKWOOD WALTER L) 2. Juli 1957 (1957-07-02) * Spalte 1, Zeile 65 - Spalte 2, Zeile 26; Abbildungen 1-3 *	1-15	INV. A61H7/00
X	US 2006/161080 A1 (CHEN CHEN C [TW] CHEN CHEN CHING [TW]) 20. Juli 2006 (2006-07-20) * Absatz [0019] - Absatz [0024]; Abbildung 8 *	1	
X	DE 13 503 C (HERMANN PFEIFFER) 27. April 1881 (1881-04-27) * Spalte 1, Zeile 12 - Spalte 2, Zeile 23; Abbildungen 1-2 *	1	
A	US 781 555 A (ALFRED B.SCHANZ) 31. Januar 1905 (1905-01-31) * Seite 1, Zeile 41 - Seite 2, Zeile 37; Abbildungen 1-5 *	1-15	
A	US 2 090 050 A (JACKSON RUTH W) 17. August 1937 (1937-08-17) * Seite 1, Spalte 2, Zeile 4 - Seite 2, Spalte 1, Zeile 13; Abbildungen 1-3 *	1-15	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A61H
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 22. Februar 2010	Prüfer Jekabsons, Armands
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 01 3552

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-02-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2797685	A	02-07-1957	KEINE	
US 2006161080	A1	20-07-2006	KEINE	
DE 13503	C		KEINE	
US 781555	A		KEINE	
US 2090050	A	17-08-1937	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 79255 [0002]
- DE 637213 [0002]
- DE 2606811 [0002]
- DE 3043094 A1 [0002]
- DE 3527060 A1 [0002]
- DE 9001721 U1 [0002]
- DE 4132356 A1 [0002]
- DE 4205052 C2 [0002]
- DE 19514304 A1 [0003]
- DE 29710613 U1 [0003]
- EP 1009354 B1 [0004]
- DE 29914602 U1 [0004]
- DE 20020293 U1 [0004]
- DE 20200178 U1 [0005]
- DE 10256564 A1 [0005]
- DE 202004007309 U1 [0006]
- DE 202005010033 U1 [0006]
- DE 202006015225 U1 [0006]
- DE 202007012454 U1 [0007]
- DE 202007013913 U1 [0007]
- DE 202007016381 U1 [0008]
- DE 202008009135 U1 [0008]
- EP 1541112 A1 [0008]
- WO 9623402 A [0008]
- WO 0057832 A [0008]
- WO 0205742 A1 [0008]
- FR 2763827 A1 [0008]
- US 7087004 B1 [0008]